An die Abteilung 16 Bildungsverwaltung Amt für das Lehrpersonal Amba-Alagi-Straße 10 39100 Bozen Bildungsverwaltung@provinz.bz.it oder bildungsverwaltung@pec.prov.bz.it

## ANSUCHEN UM EINTRAGUNG IN DIE LANDESRANGLISTEN MITTEL- UND OBERSCHULE - SCHULJAHR 2022/2023

(zu beschriftende Gesuchsvorlage – stempelsteuerfrei)

Das Ansuchen kann bei der Abteilung Bildungsverwaltung entweder mittels ordentlicher E-Mail oder mittels zertifizierter E-Mail an die PEC-Adresse, persönlich oder mittels Einschreibebriefes mit Rücksendeschein eingereicht werden.

Dem digital eingereichten Ansuchen muss eine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.

Alle notwendigen Informationen zum Ausfüllen des Gesuches entnehmen Sie bitte dem Rundschreiben Nr. 42 vom 19.11.2021

gebo Steue	ren am ernummer nhaft in (Straße)	Gemeinde	in E-Mail		Provinz	Nr.	
			<ul><li>NEUEIN¹</li><li>WIEDER</li></ul>	ersucht un ECHNUNG der RAGUNG vollk EINTRAGUNG r	Punktezahl berechtigt ode nach Verzicht	er mit Vorbeha	lt
	für folgende V (Beschluss de			NG des Zulass 21, Nr. 961):	sungstiteis		
	um Eintragun		ehalt in die We	ettbewerbsklas	sse/n		

zu diesem Zwecke und in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen von falschen Erklärungen:

(Landesgesetz Nr. 17/1993 und des D.P.R. Nr. 445/2000 und nachfolgende Änderungen)

## Zulassungstitel (Lehrbefähigung) für die Eintragung in die Landesrangliste: Nur bei Neueintragung angeben! Lehrbefähigung bzw. Eignung für den Unterricht in folgender Wettbewerbsklasse: erworben durch die Teilnahme am / durch den Abschluss eines<sup>1</sup> am (Datum)2 mit der Punkteanzahl<sup>3</sup> Nur bei Erwerb des Berufstitels im Ausland: Anerkennung der Lehrbefähigung mit Maßnahme des/der4 Nr.5 vom 5 Nur bei Musikdidaktik und bei Eintragung in die Wettbewerbsklasse A055 Musikinstrument Oberschule Damit verbundenes Abschlussdiplom einer Sekundarschule zweiten Grades (Matura): Bezeichnung: erworben am an Damit verbundenes Diplom (alte Studienordnung) eines Konservatoriums für das spezifische Instrument Bezeichnung): erworben am an Damit verbundenes akademisches Diplom (neue Studien ordnung) eines Konservatoriums: der ersten Ebene für das spezifische Instrument: erworben am an der zweiten Ebene für das spezifische Instrument: erworben am an um Eintragung mit Vorbehalt in die vorne angegebenen Wettbewerbsklasse/n, sofern der Vorbehalt innerhalb 24. Mai 2022 aufgelöst wird: Er/sie erklärt, die Lehrbefähigung bzw. Eignung für den Unterricht voraussichtlich innerhalb 24. Mai 2022 durch bzw. durch die Anerkennung der den Abschluss von1 Berufsbefähigung durch⁴ in Italien zu erlangen. Anmerkungen: <sup>1</sup>Ausbildung angeben <sup>2</sup>Datum des Erwerbs der Lehrbefähigung angeben <sup>3</sup>Bewertung der Lehrbefähigung (z. B. des Unterrichtspraktikums bzw. Punkteanzahl der Gesamtnote des Studiums) angeben <sup>4</sup>Behörde angeben (z. B. Unterrichtsministerium, Schulamtsleiter bzw. Landesschuldirektorin) <sup>5</sup>Nr. und Datum der Anerkennungsmaßnahme (z. B. des Anerkennungsdekretes) angeben Er/sie erklärt außerdem, für die Eintragung in das Verzeichnis für den Integrationsunterricht folgende Titel zu besitzen: Vorrang X - Spezialisierungsdiplom für den Integrationsunterricht: erworben am gemäß Art. 8 des D.P.R. 970/1975 oder als gültig anerkannt gemäß Art. 325 des Legislativdekretes 297/94, oder erworben an einer Spezialisierungsschule oder gemäß Art. 13 des Ministerialdekrets Nr. 249/2010 und des Ministerialdekrets vom 30. November 2011, "Universitärer Lehrgang für Integrationslehrpersonen der Mittel- und Oberschule" erworben gemäß Art. 12/novies des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1996, Nr 24

Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang X mit Auflösung voraussichtlich innerhalb 24. Mai 2022

	Inklusive Pädagogik" im Rahmen des österreichischen Lehramtsstudiums, sofern die Anerkennung der Lehrbefähigung in Italien aufgrund der geltenden Bestimmungen erlangt wurde					
	Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang X mit Auflösung voraussichtlich innerhalb 24. Mai 2022					
	Vorrang W:					
	mindestens ein Jahr des Spezialisierungskurses für den Integrationsunterricht mit Erfolg besucht zu haben					
	wenigstens die Hälfte der für die Erlangung der Spezialisierung für den Integrationsunterricht vorgeschriebenen Studienkredite (ECTS-Punkte)					
	Abschluss des <b>Masters zu den spezifischen schulischen Lernstörungen</b> im Ausmaß und 60 ECTS erworben am	von 1500 Stunden				
	Bei Bestehen aller Prüfungen der Spezialisierung "Inklusive Pädagogik" im Rahmen schen Lehramtsstudiums	des österreichi-				
	☐ Eintragung mit Vorbehalt für den Vorrang W mit Auflösung voraussichtlich innerhal	lb 24. Mai 2022				
	Vorrang U4 bzw. U:  4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson von mindestens 180 mit einer spezifischen Fortbildung von jährlich mindestens 25 Stunden und einer positive	en Dienstbewertung				
<u>L</u>	Unterrichtstätigkeit als Lehrperson für Integration ohne Spezialisierung im Schuljahr 2021/2022, spezifische Fortbildung von 25 Stunden und Ansuchen im Frühjahr 2022 um Verleihung des Vorranges bei der Pädagogischen Abteilung (Vorrang U/U4)  Anmerkung: U4 = 4 Jahre effektive Unterrichtserfahrung als Integrationslehrperson, inklusive laufendes Schuljahr					
	ie Eintragung in das <mark>Verzeichnis für den Unterricht in Klassen mit differenzierte</mark> tessori folgende Titel zu besitzen:	er Didaktik nach				
	Diplom eines Lehrganges in Montessori-Pädagogik	erworben am				
	an					
	an					
	an	gik:				
	an  Besuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogie  ie Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen	gik: Ansätzen fol-				
gend	an  Besuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogie Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen de Titel zu besitzen:  Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bere Beratung über 300 Stunden, erworben am	gik:  Ansätzen fol- ichs Innovation und				
	an  Besuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogie Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen de Titel zu besitzen:  Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bere Beratung über 300 Stunden, erworben am  Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereich	gik:  Ansätzen fol- ichs Innovation und				
gend	an  Besuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogie Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen de Titel zu besitzen:  Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bere Beratung über 300 Stunden, erworben am  Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereic Beratung über 70 Stunden, erworben am	gik:  Ansätzen fol-  iichs Innovation und				
gend	Besuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogie Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen de Titel zu besitzen:  Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bere Beratung über 300 Stunden, erworben am  Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereic Beratung über 70 Stunden, erworben am  Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori gereicht der Montessori g	gik:  Ansätzen fol-  iichs Innovation und				
gend	Besuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogie Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen de Titel zu besitzen:  Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bere Beratung über 300 Stunden, erworben am  Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereic Beratung über 70 Stunden, erworben am  Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori ge satz 2, erworben am	gik:  Ansätzen fol-  ichs Innovation und  chs Innovation und  emäß Art. 24, Ab-				
gend	Besuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogie Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen de Titel zu besitzen:  Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bere Beratung über 300 Stunden, erworben am  Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereic Beratung über 70 Stunden, erworben am  Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori gereicht der Montessori g	gik:  Ansätzen fol-  ichs Innovation und  chs Innovation und  emäß Art. 24, Ab-				
gend	Besuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogie Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen de Titel zu besitzen:  Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bere Beratung über 300 Stunden, erworben am  Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereic Beratung über 70 Stunden, erworben am  Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori ge satz 2, erworben am	gik:  Ansätzen fol-  ichs Innovation und  chs Innovation und  emäß Art. 24, Ab-				
gend	Besuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogie Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen de Titel zu besitzen:  Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bere Beratung über 300 Stunden, erworben am  Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereic Beratung über 70 Stunden, erworben am  Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori ge satz 2, erworben am	gik:  Ansätzen fol- ichs Innovation und chs Innovation und emäß Art. 24, Ab- ezialisierungstitel:				
gend	Besuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogie Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen de Titel zu besitzen:  Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bere Beratung über 300 Stunden, erworben am  Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereic Beratung über 70 Stunden, erworben am  Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori ge satz 2, erworben am  Besuch folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Speziele Eintragung in das Verzeichnis für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Met	gik:  Ansätzen fol- ichs Innovation und emäß Art. 24, Ab- ezialisierungstitel:  hodik folgende				
gend	Besuch folgenden Spezialisierungskurses zum Erwerb eines Diploms in Montessoripädagogischen die Eintragung in das Verzeichnis für den Unterricht nach reformpädagogischen die Titel zu besitzen:  Zertifikat des Lehrgangs für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bere Beratung über 300 Stunden, erworben am  Zertifikat der Kursfolge für Reformpädagogik der Pädagogischen Abteilung bzw. des Bereic Beratung über 70 Stunden, erworben am  Spezialisierungstitel für Unterricht in Klassen mit differenzierter Didaktik nach Montessori ge satz 2, erworben am  Besuch folgender Lehrveranstaltungen für den Erwerb von einem der oben angeführten Speice Eintragung in das Verzeichnis für den Sachfachunterricht nach der CLIL-Metlizu besitzen:	gik:  Ansätzen fol- ichs Innovation und emäß Art. 24, Ab- ezialisierungstitel:  hodik folgende				

	und										
universitären Aufbau- und Weiterbildungskurs für CLIL über 60 ECTS, abgeschlossen a				ssen am							
	universitären Aufbau- und Weit	universitären Aufbau- und Weiterbildungskurs für CLIL über 20 ECTS, abgeschlossen am									
	Zertifikat <b>TKT: CLIL</b> , erworben	an				am					
	Zertifikat für den Weiterbildung	gslehrgang für	Sprachdida	ktik der Päda	agogische	en Abteilı	ung bzw. des E	Зе-			
	reichs Innovation und Beratung	reichs Innovation und Beratung über wenigstens 125 Stunden, erworben am									
	Besuch folgender Lehrveranstal	tungen für den I	Erwerb von e	einem der obe	en angefü	hrten Sp	ezialisierungs	titel:			
	ion die Cieterenen in der Vermeisber	sia 600 alam 11m	4 a uni a la 4 i un	. Kasalasah	<b>f</b> ala	anda Ti	4-1 1 14				
	ür die Eintragung in das Verzeichr  ☐ universitärer Lehrgang "Heilstä										
	schen Hochschule Oberösterreic				uwerdung	gsproze	<b>33</b> deri adag	Jogi-			
	☐ Besuch der Lehrveranstaltungen	zum Frwerb de:	s oben ange	 führten Spezi	alisierund	nstitels a	m				
		Zam Erword do	o oboir arigo	ramiton opozi	anolorang	jourolo ai					
Erl	klärung der geleisteten Unt	errichtsdie	nste								
	Tabelle ausfüllen !							2. Jahr In-			
								tegrations-			
Cabadiaba	Cabula	VA/a ## a a wha	Davies des		A	Spezi-	Nicht spezifi- scher Dienst	unterricht an dersel-			
Schuljahr a)	Schule	Wettbewerbs- klasse/Art des Dienstes	Dauer des Dienstes von	bis	Anzahl Tage (b)	fischer Dienst (c)	für die WB- Klasse (d)	ben Schule (e)			
u,			VO.1			(9)	- (u)				
	]										
						П					
						ш		j L			

## Anmerkungen:

- (a) Lehrpersonen, die bereits in den Landesranglisten des Jahres 2021/2022 eingetragen sind und um Neuberechnung der Punkte ansuchen, müssen in der Tabelle nur das Dienstjahr 2020/2021 anführen. Lehrpersonen, die um Neueintragung ansuchen, müssen in der Tabelle alle Dienstjahre anführen. Das Unterrichtsjahr 2021/2022 wird nicht gewertet.
- (b) Ab dem Schuljahr 2008/2009 können maximal 180 Tage Dienst pro Schuljahr erklärt werden.
- (c) "Spezifischer Dienst": Für den Unterrichtsdienst, der an staatlichen Schulen, Schulen staatlicher Art und gleichgestellten Schulen in derselben Wettbewerbsklasse oder auf derselben Stelle, auf die sich die Rangliste bezieht, geleistet wurde, werden für jedes Schuljahr bis zu einem Maximum von 12 Punkten vergeben.
- (d) "Nicht spezifischer Dienst": Der Dienst, der für eine andere Wettbewerbsklasse, und nicht für jene, in der der Dienst geleistet wurde, gewertet werden sóll, wird als nicht spezifisch bezeichnet. Der nicht spezifische Dienst wird ab dem Schuljahr 2003/2004 gewertet. Ausschließlich in den Landesranglisten der Wettbewerbsklasse A-55 Musikinstrument Oberschule wird der Unterrichtsdienst, der in einer anderen Wettbewerbsklasse geleistet wurde, ab dem Schuljahr 2003/2004 als nicht spezifischer Dienst in dieser Rangliste gewertet, sofern dieser neu erklärt wird. Andernfalls bleibt die bereits erfolgte Bewertung der Dienste aufrecht. Bitte die Wettbewerbsklasse angeben, für welche der Dienst gewertet werden soll! Seit dem Schuljahr 2008/2009 werden Unterrichtsdienste an den Berufsschulen und Universitäten als nicht spezifische Dienste gewertet.
- (e) Ab dem Schuljahr 2008/2009 werden für den geleisteten Integrationsunterricht für jeden Zweijahreszeitraum zusätzliche Punkte zuerkannt, sofern der Unterrichtsdienst an derselben Schulstelle ohne Unterbrechung geleistet worden ist (z.B. geleisteter Integrationsunterricht im Schuljahr 2019/2020 und 2020/2021 an derselben Schulstelle ohne Unterbrechung = beim Schuljahr 2020/2021 ankreuzen)

Er/Sie erklärt, den <b>gültigen Studientitel</b> seit	(Datum einfügen) zu besitzen.					
Er/Sie erklärt, die <b>Lehrbefähigung</b> für die Wettbewerbsklasse(n	seit					
(Datum einfügen) zu besitzen.						
Andere Titel gemäß Bewertungstabelle						
In den Ranglisten für die Wettbewerbsklasse A056 Musikinstrument - Mittelschule und A055 Musikinstrument - Oberschule werden die Bewertungsunterlagen, die von diesem Abschnitt vorgesehen sind, <u>nicht</u> gewertet.						
Studientitel, die gleichwertig oder höher sind als jener für den Zugang zum Unterricht, auf welche sich die Rangliste bezieht						
erworben im Jahr an						
☐ Weitere Lehrbefähigung für dieselbe Wettbewerbsklasse	e					
erworben am an						
_						
Weitere Lehrbefähigung für eine andere Wettbewerbskla	asse					
erworben am an						
(Maßnahme des Ministeriums aufgrund der Richtlinie 2005/36/E	Berufstitel, der in einem Mitgliedstaat der EU erworben wurde, anerkannt am (Maßnahme des Ministeriums aufgrund der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 07.09.2005, übernommen mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 09.11.2007, Nr. 206);					
	Eignung/Lehrbefähigung, in einem Nicht-Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wurde, anerkannt am (Maßnahme des Ministeriums aufgrund von Artikel 49 des D.P.R. vom 31.08.1999, Nr. 394);					
Forschungsdoktorat oder Weiterbildungsdiplom, das die	sem durch Gesetz oder Statut gleichgestellt ist;					
erworben am an an						
Universitäres Spezialisierungsdiplom von mehrjähriger [	Dauer					
erworben am an						
Weiterbildungsdiplom, universitärer Master der Grundstu Abschlussexamen (1500 Stunden und 60 ECTS-Punkter	ufe und Master der Aufbaustufe mit einjähriger Dauer mit					
Rangliste in Verbindung stehen:	ij, desser ililiate ilili dell'olitemonisserelolien del					
erworben am an						
Universitärer Aufbau- oder Weiterbildungskurs und Aufbau- und Weiterbildungskurs, welchen eine Universität im Einvernehmen mit dem zuständigen Bildungsressort durchführt (20 ECTS – 500 Stunden), dessen Inhalte mit den Unterrichtsbereichen der Rangliste in Verbindung stehen:						
Bezeichnung des Kurses						
Ausmaß in ECTS erworben am	an					
Zertifikat über den Kurs, welchen das zuständige Bildung	gsressort zum Thema der spezifischen Lernstörungen an-					
bietet, erworben am an						
Zertifikat über den Kurs, welchen das zuständige Bildung	gsressort zum Thema der spezifischen Lernstörungen an-					
bietet, erworben am						

Ш	Besuch eines Kurses Didaktik der F	-remdsprache/	der Zweitsprache mit we	enigstens 4 E0	CTS-Pu	nkten
	Bezeichnung des Kurses:					
	Prüfung abgelegt am	an				
	Bezeichnung des Kurses:					
	Prüfung abgelegt am	an				
	Besuch von weiteren zusätzlichen of fung, die die lokale geschichtlich-wi					
	Bezeichnung:					
	Prüfung abgelegt am	ar				
	Angabe des Südtirol-Bezugs:					
	Bezeichnung:					
	Prüfung abgelegt am	an				
	Angabe des Südtirol-Bezugs:					
	Zweijähriger Ausbildungslehrgang f von der Kommission als gleichwerti			Grundschule o	der Bes	cheinigungen, die
	Bezeichnung:					
	Spezialisierungsdiplom für den Inte	grationsunterrio	cht			
	erworben am	in				
	Zweisprachigkeitsnachweis oder folgende gleichgestellte Bescheinigung bezogen auf den Abschluss (die Sprachniveaus der Zweisprachigkeitsprüfung sind: B2= ehem. Niveau B, C1 = ehem. Niveau A)  O einer Sekundarschule zweiten Grades "B2", erworben am  O eines Doktorats "C1", erworben am					
Ш	Bescheinigungen europäischer Spr che ist (ab Stufe C1), für folgende S		Kenntnis einer Sprache	bestätigen, we	elche ni	cht Mutterspra-
		erworber	ı am	an		
		erworber	n am	an		
	Kulturelle Bewertungstitel für die Ranglisten der Wettbewerbsklasse A056 Musikinstrument Mittelschule und A055 Musikinstrument Oberschule					
_	_			r Musikdidakti	اد سمامه	ana yan ainam
	Diplom für ein anderes Instrume staatlichen Musikkonservatorium					
	erworben an				am	,
	Spezialisierungsdiplom der "Accines Diplom (z. B. "Konzertfachdi			_	_	
	te bezieht, erworben an				am	
	Spezialisierungsdiplom der "Accanes Diplom (z. B. "Konzertfachdi die Rangliste bezieht oder für Ka	plom" an der M	usikhochschule) für ein	_	_	
	2.5 . ta. ignote Sozioni odor idi Ne				am	

	Doktorat, welches für die Lehrbefähigungsprüfung vorgeschrieben ist, erworben an					
		am				
	Andere Doktorate	erwo	rben an			
		am				
	Bestandener Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen an den Musikkonservatorien für worauf sich die Rangliste bezieht:	das sp	pezifische Instrument,			
	Bestandener Wettbewerb nach Titeln und Prüfungen an den Musikkonservatorien über ein anderes Instrument als das, worauf sich die Rangliste bezieht :					
A05	nstlerische Bewertungstitel für die Ranglisten der Wettbewerbsklassen 56 Musikinstrument Mittelschule und A055 Musikinstrument Oberschule Mit dem Ansuchen muss die Anlage 16 eingereicht werden)					
	Konzerttätigkeit als Solist/in oder Ensemble für Kammermusik für das gleiche Instrumte bezieht, oder für ein anderes Instrument als jenes, worauf sich die Rangliste bezieht		orauf sich die Ranglis-			
	Berufstätigkeit einschließlich der Dirigententätigkeit bei lyrisch-symphonischen Orche	stern f	ür jedes Sonnenjahr;			
	Erster, zweiter oder dritter Preis bei nationalen oder internationalen Wettbewerben;					
	Eignung bei Wettbewerben für symphonische Orchester bei lyrischen Körperschaften oder anerkannten Orchestern;					
	Kompositionen, Veröffentlichungen, Schallplattenaufnahmen, Studien und Forschungen auf dem Gebiet der Musik, Methodologie und Instrumentaldidaktik;					
	Effektive Teilnahme an Spezialisierungskursen für jenes Instrument, worauf sich die Rangordnung bezieht oder für ein anderes Instrument;					
	Für andere dokumentierte musikalische Tätigkeiten.					
C4alla	and the last (7. do of the decomposition)					
	envorbehalt (Zutreffendes ankreuzen) n Arbeitslosigkeit Anrecht auf Reservierung von Stellen aus folgenden Gründen zu hal	oen:				
	(A) Hinterbliebene(r) von Opfern, die in Erfüllung ihrer Pflicht oder bei Terroransc umgekommen sind	hlägen	verletzt wurden oder			
	(B) Kriegsinvalide					
	(C) Kriegsinvalide (Zivilperson) oder Flüchtling					
	(D) Dienstinvalide					
	(E) Arbeitsinvalide und Gleichgestellte(r)					
	(M) Waise oder Witwe von Personen, die im Krieg, im Dienst oder bei der Arbeit umgekommen sind					
	(N) Zivilinvalide					
	(P) Taubstumme(r)					
Datun	n und Protokollnummer der Dokumente/des Dokuments, mit welchen/m ein Stell	envork	ehalt gewährt wurde:			
k	Körperschaft					
Е	Datum und Nummer des Aktes					
Vorra	ang bei Punktegleichheit (Zutreffendes ankreuzen)					
	A - Mit der "medaglia al valore militare" ausgezeichnete Kriegsteilnehmer					
	B - Kriegsinvalide oder –versehrte Frontkämpfer					
	C - Kriegsinvalide oder versehrte Zivilperson					

Ш	D - Dienstinvalide oder -verseniter Arbeitsinvalide				
	E - Waise eines Gefallenen				
	F - Kriegswaise				
П	G - Waise einer im Dienst oder bei der Arbeit verstorbenen Person				
$\overline{\Box}$	H - Im Kampf Verwundeter				
	I - Mit Kriegsverdienstkreuz oder anderen Kriegs- und besonderen Auszeichnungen, oder Oberhaupt einer				
ш					
_	kinderreichen Familie				
	J - Kind eines Kriegsinvaliden oder versehrten Frontkämpfers				
	K - Kind eines Kriegsinvaliden oder -versehrten				
	L - Kind eines Dienstinvaliden oder –versehrten				
	M – Verwitwete oder nicht wiederverheirateter Elternteil oder verwitwete/r oder nicht verheiratete/r Schwester/				
	Bruder eines Kriegsgefallenen				
	N – Verwitwete oder nicht wiederverheirateter Elternteil oder verwitwete/r oder nicht verheirate/r Schwester/ Bru-				
	der eines Kriegsopfers				
	O - Nicht verheirateter Elternteil o. verwitwete/r o. nicht verheirate/r Schwester/ Bruder aufgrund eines Arbeitsun-				
_	falles im öffentlichen oder privaten Dienst Verstorbenen				
П	P - Dienst als Frontkämpfer				
$\Box$	Q - * Länger als ein Jahr beim Unterrichtsministerium bedienstet				
	R - Zu Lasten lebende Kinder. Anzahl:				
	S - Zivilinvalide oder –versehrter				
	T - Freiwilliger der Streitkräfte, welcher ohne Beanstandung am Ende des Wehrdienstes oder der Wehrdienstver-				
Ш	pflichtung entlassen worden ist				
	phionung chiasson worden ist				
г	atum und Protokollnummer des Dokumentes, mit welchem ein Vorrangstitel gewährt wurde				
	nit Ausnahme der Vorrangstitel Q und R):				
k	örperschaft Datum und Nummer des Aktes				
k	örperschaft Datum und Nummer des Aktes				
*	Einschließlich Lehrpersonen, deren Dienst wie ein ganzes Schuljahr an staatlichen Schulen mit gültigem Studientitel gewertet				
	ird. Die Situationen, die Fälligkeiten unterliegen (das Recht auf Vorrang bei Punktegleichheit gemäß den <b>Buchstaben M, N, O,</b>				
F	und S der Vorrangtitel) müssen wiederbestätigt werden.				
Zug	ehörigkeit zu einer der folgenden Kategorien:				
	Levit Artifical Colt des Connectors No. 070/4000 /bestrifft annualis Mittal annual Observation)				
	laut Artikel 61* des Gesetzes Nr. 270/1982 (betrifft nur die Mittel- und Oberschule);  * Personen mit Sehbeeinträchtigungen				
	r ersonen mit Sembeemt achtigungen				
	laut Artikel 21 und Artikel 33 des Gesetzes Nr. 104/1992; die entsprechende Bescheinigung ist beizulegen.				
	(Siehe Anlage 4).				
Alla	emeine und besondere Zulassungsvoraussetzungen				
	7				
E	r/sie erklärt:				
	Italienische (r) Staatsbürger(in) (den Staatsbürgern sind die Italiener gleichgestellt, die nicht der Republik ange-				
	hören) zu sein;				
	Staatsbürger(in) des folgendes Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein:				
님	die Staatsbürgerschaft eines Drittlandes zu besitzen ( <i>gemäß Art. 38, Absatz 3bis des LD 165/2001</i> ) die Blaue Karte EU zu besitzen ( <i>gemäß Art. 7 und 12 der Richtlinie des Europäischen Rates 2009/50/E</i> G)				
H	Familienmitglied von italienischen Staatsbürgern zu sein ( <i>im Sinne von Art. 23 des LD vom 6. Februar 2007, Nr. 30</i> );				
	Staatsangehörige(r) des Vereinigten Königreichs von Großbritannien (gemäß Bestimmungen des Abkommen				
	über den Austritt des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union				
	und der Europäischen Atomgemeinschaft – 2019/C 384 I/01)				
	in den Wählerlisten folgender Gemeinde eingetragen zu sein				

	aufgrund folgender Gründe nicht in den Wählerlisten eingetragen zu sein aufgrund folgender Gründe aus den Wählerlisten gestrichen worden zu sein:
	nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein oder folgende strafrechtliche Verurteilung(en) erhalten zu haben keine Strafverfahren anhängig oder folgende Strafverfahren anhängig zu haben:
	in <u>keiner</u> anderen Provinz ein Gesuch eingereicht zu haben; <u>nicht</u> einen unbefristeten Arbeitsvertrag (Stammrolle) für eine Lehrerstelle an einer Grundschule, oder einer Wettbewerbsklasse der Mittel- oder Oberschule abgeschlossen zu haben;
	nicht einen unbefristeten Arbeitsvertrag für die im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen gekündigt zu haben; nicht in den im Gesuch angeführten Wettbewerbsklassen als vom Dienst verfallen erklärt worden zu sein; nicht von einem unbefristeten Arbeitsvertrag wegen der negativen Bewertung des Berufsbildungs- und Probejahres vom Dienst enthoben worden zu sein; nicht von einem Arbeitsvertrag wegen der zweiten negativen Bewertung der Probezeit in der Berufseingangsphase vom Dienst enthoben worden zu sein; nicht als Angestellte/r des Staates oder öffentlicher Körperschaften auf Grund von Übergangs- oder Sonderbestimmungen in den Ruhestand versetzt worden zu sein;
	bezüglich der Wehrdienstpflicht in folgenden Status einzunehmen ohne Beanstandung bei anderen öffentlichen Verwaltungen folgenden Dienst geleistet zu haben
Mutt	rersprache:
	deutsch
(nı	
	im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache und das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule zu sein, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde;  (gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)
	im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache und das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule zu sein, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde;
	im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache und das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule zu sein, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde;  (gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)  die Lehrbefähigung nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die Sprachprüfung laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, ablegen zu müssen;
	im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache und das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule zu sein, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde;  (gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)  die Lehrbefähigung nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die Sprachprüfung laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, ablegen zu müssen;  (bitte Anlage 14 ausfüllen)  Bürger(in) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein, wobei seine/ihre Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache entspricht.  Die angemessene Kenntnis der deutschen Unterrichtssprache wird von einer Kommission laut Artikel 2 Absatz 4
	im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache und das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule zu sein, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde; (gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)  die Lehrbefähigung nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die Sprachprüfung laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, ablegen zu müssen; (bitte Anlage 14 ausfüllen)  Bürger(in) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein, wobei seine/ihre Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache entspricht.  Die angemessene Kenntnis der deutschen Unterrichtssprache wird von einer Kommission laut Artikel 2 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, festgestellt.
	im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache und das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule zu sein, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde;  (gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)  die Lehrbefähigung nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die Sprachprüfung laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, ablegen zu müssen;  (bitte Anlage 14 ausfüllen)  Bürger(in) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein, wobei seine/ihre Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache entspricht.  Die angemessene Kenntnis der deutschen Unterrichtssprache wird von einer Kommission laut Artikel 2 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, festgestellt.  Er/Sie ersucht um Eintragung in die Ranglisten folgender Schuldirektionen:  (siehe Verzeichnis der Schuldirektionen und Wettbewerbsklassen – Anlage 6)
	im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache und das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule zu sein, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde;  (gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)  die Lehrbefähigung nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die Sprachprüfung laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, ablegen zu müssen;  (bitte Anlage 14 ausfüllen)  Bürger(in) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein, wobei seine/ihre Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache entspricht.  Die angemessene Kenntnis der deutschen Unterrichtssprache wird von einer Kommission laut Artikel 2 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, festgestellt.  Er/Sie ersucht um Eintragung in die Ranglisten folgender Schuldirektionen:  (siehe Verzeichnis der Schuldirektionen und Wettbewerbsklassen – Anlage 6)  1.
	im Besitz des Nachweises über die Kenntnis der italienischen und deutschen Sprache und das Maturadiplom bzw. Diplom der Abschlussprüfung der Oberschule zu sein, das in deutscher oder ladinischer Sprache erworben wurde;  (gemäß DPR vom 26. Juli 1976, Nr. 752, ergänzt mit dem gesetzesvertretenden Dekret vom 14. Mai 2010, Nr. 86)  die Lehrbefähigung nicht in deutscher Sprache erworben zu haben und daher die Sprachprüfung laut Artikel 2 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, ablegen zu müssen;  (bitte Anlage 14 ausfüllen)  Bürger(in) eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union zu sein, wobei seine/ihre Muttersprache der zu unterrichtenden Fremdsprache entspricht.  Die angemessene Kenntnis der deutschen Unterrichtssprache wird von einer Kommission laut Artikel 2 Absatz 4 des Landesgesetzes vom 17. Februar 2000, Nr. 6, festgestellt.  Er/Sie ersucht um Eintragung in die Ranglisten folgender Schuldirektionen:  (siehe Verzeichnis der Schuldirektionen und Wettbewerbsklassen – Anlage 6)  1.  2.

Anlagen	
Er/sie legt die folgenden Dokumente als wesentliche Anla	aga zu diesen Selheterklärungen hei:
El/sie legt die lolgenden bokumente als wesentliche And	age zu diesen Gebsterklarungen bei.
Auf folgende Unterlagen, die in der Abteilung 16 Bildungs	sverwaltung aufliegen, wird verwiesen:
rektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisatic PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it. Die Daten werden von der Landesverwalt Ranglisten und für den Abschluss von befristeten oder unbefristeten Arbe Rechtsquellen sind die Landesgesetze Nr. 24/1996 und Nr. 12/2000 und Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltur gern mitgeteilt werden die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cl Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden schen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwe Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bear in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rech Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf A Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollstä sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung voder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet we	n, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100 Bozen, E-Mail: <a href="mailto:generaldi-v.bz.it">generaldi-v.bz.it</a> , die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz onsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: <a href="mailto:dsb@provinz.bz.it">dsb@provinz.bz.it</a> ung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für die Eintragung in die eitsverträgen bzw. für die Verwaltung des Arbeitsverhältnisses verwendet. der Beschluss der Landesregierung Nr. 961/2021.  ngsaufgaben abwickeln zu können. Die Daten können auch weiteren Rechtsträ-artung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverbud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäisegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen beitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der dichen Verpflichtungen benötigt werden.  Intrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das nidiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter den. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <a href="http://ww-fügung.Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Taenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.">http://ww-fügung.Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Taenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.</a>
	Interschrift
	handschriftlich unterschrieben oder digital unterzeichnet) inweis zur Unterschrift: Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händi-

**Hinweis zur Unterschrift:** Bei einem Scan oder einer Fotografie einer händischen Unterschrift, die als Bild manuell in das Unterschriftfeld des Antrages eingefügt wird, handelt es sich <u>nicht</u> um eine gültige digitale Unterschrift gemäß den geltenden Bestimmungen. Auch die einfache Eingabe des Namens über die Tastatur ist nicht eine gültige Form der Unterzeichnung.

Das Fehlen der Kopie des Ausweises, die nicht vorschriftsmäßige Unterschrift, das Übermitteln nach dem Einreichungstermin, unzulässige Dateiformate haben den Ausschluss zur Folge!